

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Rodgau Bebauungsplan Nieder-Roden Nr. 45 „Naherholungskonzept Badesees“

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Der Magistrat der Stadt Rodgau hat am 12.05.2025 dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nieder-Roden Nr. 45 „Naherholungskonzept Badesees“ und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geändert. Der Geltungsbereich umfasst nunmehr die Grundstücke:

- Gemarkung Dudenhofen, Flur 4, Flurstücke 248, 267/5, 268, 327, 328, 329, 330, 331/1, 332/4, 333/5, 334/1, 335/1, 335/4, 335/5, 335/6, 336/4, 336/5, 336/6, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344 und 345, teilweise 246/3, 247/1, 265/2 und 326/1
- Gemarkung Dudenhofen, Flur 7, Flurstück 137 teilweise
- Gemarkung Nieder-Roden, Flur 8, Flurstücke 228/1, 229/1, 242, 243 und 299/3, teilweise 223/2, 223/3 und 298/1 sowie
- Gemarkung Nieder-Roden, Flur 10, Flurstücke 379 und 391, teilweise 36/4.

***** Hier bitte Zeichnung Geltungsbereich einfügen (als PDF im Anhang!) *****

Allgemeine Ziele und Zwecke

Ziel des Bebauungsplans ist es, planungsrechtliche Voraussetzung für ein Konzept zur Naherholung- und Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche östlich des Rodgausees zu schaffen. Ein weiteres Ziel ist es, die vorhandenen Biotope im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nieder-Roden Nr. 45 planungsrechtlich langfristig zu schützen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplans inklusive seiner textlichen Begründung sowie seines Artenschutzbeitrags kann in der Zeit **vom 19.05.2025 bis einschließlich 08.06.2025** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Rodgau, Hintergasse 15, 1. Stock, Zimmer 1.9 in 63110 Rodgau eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich informieren und durch Wünsche und Anregungen die Planung beeinflussen. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und werden gebeten sich zu informieren und sich an der Planung zu beteiligen.

Die allgemeinen Dienststunden der Verwaltung sind:
Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Die Planunterlagen können auch auf der Internetseite „he.bauleitplanung-online.de“ eingesehen werden. Dort besteht ebenfalls die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Zusätzlich findet ein Informationstermin am:

**Mittwoch, den 28.05.2025, um 19:00 Uhr
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus Jügesheim,
Hintergasse 15 in 63110 Rodgau stattfindet.**

Die Anwesenden werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und der voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet. Die Bürger haben auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB. Die Öffentlichkeit kann sich informieren und durch Wünsche und Anregungen die Planung beeinflussen.

Zu dem offenliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung können Stellungnahmen während der Offenlegungszeit schriftlich beim Magistrat der Stadt Rodgau eingereicht oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Die ausliegenden Planunterlagen können auch auf der Internetseite „he.bauleitplanung-online.de“ eingesehen werden. Dort besteht ebenfalls die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Die Information zur Datenerhebung gemäß Datenschutzgrundverordnung liegt im Rathaus der Stadt Rodgau aus oder kann auf der Homepage der Stadt Rodgau unter www.rodgau.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Rodgau, den 12.05.2025, kam

Der Magistrat der Stadt Rodgau

Max Breitenbach
Bürgermeister